

# **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 19.01.2016**

## **TOP 1 – Einwohnerfragestunde**

Bezug nehmend auf die Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes in der Sitzung vom 15.12.2015 wurde auf das bekannte Verlustgeschäft bei der Backküche eingegangen und festgestellt, dass sich die Stromkosten jährlich erhöhen.

Es wurde erläutert, dass die Stromkosten im Haushaltsplan auch andere Nutzungen beinhalten, wie z.B. die Pumpe und den Festbetrieb am Schlossweiher. Diese Kosten werden beim Rechnungsabschluss jeweils anteilig verteilt.

## **TOP 2 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der Sitzung vom 15.12.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Gemeindeverwaltung wird zusammen mit den Gemeinderatsmitgliedern, die im Kindergartenausschuss vertreten sind, ermächtigt eine Entscheidung über die Einstellung von pädagogischen Fachkräften für den Kindergarten Wiesenäcker bzw. die Außenstelle herbeizuführen.  
Es wurde bekannt gegeben, dass eine Entscheidung über die Stellenbesetzung getroffen wurde. Die Außenstelle im Gebäude des Kindergarten St. Josef wird ihren Betrieb aufnehmen, sobald alle erforderlichen Arbeiten erledigt sind. Ein genauer Zeitpunkt kann noch nicht bekannt gegeben werden.
- Das Flst. 1282/4 an der Rammert-/Küferstraße mit einer Fläche von 16 ar 34 m<sup>2</sup> wird zu dem vom Gemeinderat in einer früheren Sitzung festgelegten Kaufpreis an einen einheimischen Interessenten veräußert.

## **TOP 3 – Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016: Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.12.2015 den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2016 ausführlich beraten und beschlossen. Auf den Kurzbericht über diese Sitzung wird verwiesen.

Während der Entwurfsberatung wurden erforderliche Änderungen eingearbeitet und erläutert. Seither hat sich kein weiterer Änderungsbedarf ergeben.

Es wurde nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Reihenfolge der Erschließungsarbeiten so festgelegt wird, dass zuerst die Arbeiten im Gebiet Bibis umgesetzt werden.

Der Haushaltsplan schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 9.636.100 " ab, davon entfallen 6.543.030 " auf den Verwaltungs- und 3.093.070 " auf den Vermögenshaushalt.

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen, eine Verpflichtungsermächtigung ist im Bereich der Erschließungsarbeiten in Höhe von 500.000 " eingestellt.

Die Realsteuerhebesätze bleiben unverändert.

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan beschlossen und von der mehrjährigen Finanzplanung Kenntnis genommen.

#### **TOP 4 Æ Gemeinschaftsschule Rangendingen-Hirrlingen**

##### **Aufhebung der öffentlich - rechtlichen Vereinbarung über die Werkrealschule und Zustimmung zur öffentlich - rechtlichen Vereinbarung über die Gemeinschaftsschule Hirrlingen- Rangendingen mit der Außenstelle Hirrlingen**

Die Gemeinschaftsschule Rangendingen - Hirrlingen hat zum Schuljahr 2013/2014 ihren Betrieb aufgenommen und die Werkrealschule abgelöst.

Mit Erlass vom 04.02.2013 hat das Regierungspräsidium Tübingen dem Antrag der Gemeinden auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule entsprochen.

Die Vereinbarungen zur Aufhebung der Werkrealschule und zur Errichtung der Gemeinschaftsschule wurden bisher noch nicht geschlossen und werden nun nachgeholt.

Nach den entsprechenden Beschlüssen des Gemeinderates Rangendingen und des Gemeinderates Hirrlingen und der Unterzeichnung der Vereinbarungen, müssen diese noch vom Landratsamt Balingen genehmigt und anschließend veröffentlicht werden.

Der Gemeinderat hat der Aufhebung der Vereinbarung zur Werkrealschule und dem Abschluss der Vereinbarung zur Errichtung der Gemeinschaftsschule zugestimmt. Bürgermeister Hofelich wurde ermächtigt, die Vereinbarungen zu unterzeichnen.

#### **TOP 5 Æ Bausachen**

Der Gemeinderat hat beschlossen das Einvernehmen zu den folgenden Bauanträgen zu erteilen:

a) Errichtung einer Werbeanlage auf dem Flst. 2171/20 an der Birkenstraße

Auf dem Grundstück befinden sich ein Wohngebäude und im Nebengebäude ein Versicherungsbüro.

Für das Versicherungsbüro soll auf dem Grundstück ein beleuchteter Werbepylon mit aufgestellt werden. Zur Fahrbahnkante soll ein Abstand von 2,00 m eingehalten werden.

Der Bebauungsplan sGeinbach II% enthält keine Festsetzungen zu Werbeanlagen.

b) Abbruch bestehendes Wohngebäude mit Scheune und Neubau Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten auf dem Flst. 121/1 an der Kirchstraße

Das bisherige Gebäude mit Scheune soll abgerissen und stattdessen ein neues Gebäude mit 3 Wohneinheiten errichtet werden. Das Bauvorhaben ist danach zu beurteilen, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beim Neubau des Wohngebäudes wird die bisherige Lage in etwa aufgegriffen. Von der Kirchstraße wird weiter abgerückt und dafür das neue Gebäude nach Süden verschoben. Insgesamt wird der Neubau kürzer sein als das bisherige Gebäude.

Zu den östlich und südlich angrenzenden Grundstücken wird der erforderliche Grenzabstand eingehalten. Im Westen soll das Gebäude wie bisher auf die Grundstücksgrenze gesetzt werden.

Die Frage der Grenzbebauung ist abschließend von der Baurechtsbehörde zu beurteilen.

Im Hinblick auf die Gebäudehöhe ist festzustellen, dass die bisherige Traufhöhe nahezu aufgegriffen wird. Die Dachneigung wird flacher als bisher bestehend, wodurch das Gebäude insgesamt niedriger wird. Es wird mit einer Firsthöhe von 10,53 m geplant.

Sowohl auf der Ost- als auch auf der Westseite des Gebäudes sind Dachgauben vorgesehen.

Es werden insgesamt 6 Stellplätze geplant, davon 2 Stellplätze im Untergeschoss sowie 4 Stellplätzen im Freien vor dem Gebäude an der Kirchstraße.

Entlang der Zufahrt zu den Stellplätzen im Untergeschoss des Gebäudes ist an der westlichen Grundstücksgrenze eine Stützmauer vorgesehen.

c) Errichtung einer Garagenanlage und einer Werbetafel auf dem Flst. 2600 an der Loshaldenstraße

Auf dem Grundstück soll im Süden eine Garagenanlage, bestehend aus 6 Garagen, errichtet werden. Der gewählte Standort entspricht dem Standort eines zu einem früheren Zeitpunkt genehmigten Bürocontainers.

Das Gebäude hat Außenmaße von 21,14 m x 8,75 m und weist eine Höhe von 3,00 . 3,60 m auf. Es wird ein Pultdach mit 5° Dachneigung geplant. Das Gebäude soll als Holzkonstruktion erstellt und das Dach mit Trapezblechelementen eingedeckt werden.

Eine Stützmauer ist mit einem Abstand von 1,20 m nach Süden hin vorgesehen.

Außerdem soll im Südwesten des Grundstückes eine Werbeanlage (4,00 x 3,00 m) errichtet werden.

Die Frage, ob nach der Umwandlung genügend Stellplätze vorhanden ist von der Baurechtsbehörde unter Berücksichtigung der aktuellen Nutzung zu prüfen.

Dasselbe gilt für die Frage, ob auf dem Baugrundstück bestehende Forderungen nach Pflanzgeboten oder Ausgleichsflächen erfüllt werden.

## **TOP 6 Æ Sonstiges und Anfragen**

Bürgermeister Hofelich hat zur Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 26.01.2016 eingeladen.

Die Tagesordnung wurde bekannt gegeben.

Nach der Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses wird die Prüfung der eingegangenen Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl vorgenommen und über die Wählbarkeit und damit Zulassung beschlossen. Die Sitzung ist öffentlich.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass auf dem Römerweg noch viele Überreste der Silvesterfeierlichkeiten und damit verbundener

Feuerwerke zu finden sind. Es wurde bedauert, dass Personen, die dort Feuerwerke zünden, ihren Abfall nicht mitnehmen. Daher wurde um entsprechenden Aufruf im Gemeindeboten gebeten.

Bürgermeister Hofelich hat darauf hingewiesen, dass dies mehrere Stellen auf der Gemarkung betrifft, u.a. auch im Bereich der Eichenbergstraße.

Die betrifft auch andere Abfälle die in teilweise unverantwortlicher Weise ganzjährig hinterlassen werden.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.